Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal auf dem Helvetiaplatz in Zürich 4

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1941)**

Heft 3

PDF erstellt am: **21.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-624773

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

die zum Ausstellen gut Befundenen mit Sammeltransport zum Ausstellungsort gebracht. Dort hat ein oberstes Gericht, z. B. die eidg. Kunstkommission, mit Zuzug je eines Jurymitgliedes der betr. Vorschauen, die letzte Prüfung vorzunehmen und das endgültige Gesicht der Ausstellung zu bestimmen.

So würde ein bedeutender Teil der eingesandten Werke schon von den drei Juryen ausgeschieden, sodass die letzte Auswahl, nicht durch die Masse verwirrt und erdrückt, mit klarem und frischem Kopf getroffen werden könnte. Und so dürfte die nationale Kunstausstellung das werden was unser Aller Wunsch ist ; eine starke und eindrückliche Schau der Kunst in der Schweiz. R. KÜNDIG.

Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für ein Denkmal auf dem Helvetiaplatz in Zürich 4.

Der Stadtrat von Zürich veranstaltet unter den Bildhauern schweizerischer Nationalität einen Wettbewerb zur Erlangung von Entwürfen für die künstlerische und plastische Gestaltung der Idee der Arbeit, als Ehrung der Schweizer und Schweizerinnen, die als unbekannte Arbeiter dem Land und dem Volk dienen. Das Denkmal soll unter Verwendung einer Spende von Fr. 50,000.— aus dem Reinertrag der Schweizerischen Landesausstellung 1939 ausgeführt werden. Als Standort ist der Helvetiaplatz in Zürich 4 bestimmt.

Wettbewerbsprogramme und Unterlagen können gegen eine Hinterlage von Fr. 10.— bei der Kanzlei des städtischen Hochbauamtes, Amtshaus IV, Uraniastrasse 7, 3. Stock, Zimmer Nr. 303 in Zürich, bezogen werden.

Einreichungstermin : 15. Januar 1942.

Entschiedene Wettbewerbe.

Das eidg. Departement des Innern hat, anlässlich des Bundesjubiläums, einen Wettbewerb zur Anfertigung von Bilderberichten für die Landespresse veranstaltet. Diese Bilderberichte hatten die Feierlichkeiten vom 31. Juli bis 2. August in Schwyz und auf dem Rütli zum Thema. Von 40 eigeladenen Künstlern haben 20 Zeichnungen eingesandt. Die Jury hat 13 Preise im Betrage von Fr. 1850.— in nachstehender Reihenfolge zuerteilt : 1. Theo Glinz, St. Gallen ; 2. Willy Koch, St. Gallen ; 3. Alois Carigiet, Zürich und Trudi Egender, Zürich, ex aequo ; 4. Charles Hug, Zürich ; 5. Aldo Patocchi, Mendrisio und Eugen Früh, Zürich, ex aequo ; 6. Hans Fischer, Zürich ; 7. Henri Meylan, Genf ; 8. Hugo Laubi, Zürich ; 9. Cornelia Forster, Zürich ; 10. Rolf Roth, Solothurn ; 11. Werner Hartmann, Emmenbrücke.

Technisches. Bei der Fresco-buono Malerei ist es nicht ratsam, Elfenbeinschwarz zu verwenden, dieses Schwarz enthält Salze. Beim Auftrocknen erhält diese Farbe kleine graue Punkte. Diese sind auch sichtbar, wenn man Mischungen vornimmt, sie werden immer schwächer je stärker die Mischfarbe als Quantum verwendet wird.

Besitzer Kunsthaus Zürich.

Zur J. H. Füssli-Ausstellung im Zürcher Kunsthaus.

Am 21. August trat in Gerliswil die Jury für die Beurteilung der eingelangten Entwürfe zur malerischen Ausschmückung eines öffentlichen Gebäudes des Bundes zusammen.

Zu beurteilen waren 22 Entwürfe. Der mit der Ausführung verbundene 1. Preis ist O. Kaelin, Maler in Brugg, zugesprochen worden. Weitere Preise erhielten : 2. Preis H. Danioth, Maler in Flüelen ; 3. Preis A. Herbst, Maler in Zürich ; 4. Preis Motto « 94713 » ; 5. Preis A. Sidler, Maler in Luzern.

Vorschlag zur Neugestaltung der Nationalen Kunstausstellung.

Um die Nationale Kunstausstellung von allen anderen grösseren Kunstausstellungen in der Schweiz *a priori* zu unterscheiden, macht die Redaktion der *Schweizerkunst* folgenden Vorschlag :

Die wahllose Einsendung irgend eines oder mehrerer Werke ist aufgehoben.

Die Künstler haben für die « Nationale » besondere Aufgaben zu lösen. Das will heissen, dass die Behörden verschiedene Themen zur Bearbeitung aufstellen, deren Zahl einmal beschränkt sein kann, das andere Mal erweitert werden soll.

Auf alle Fälle soll immer ein national-schweizerisches Thema gestellt werden.

Auf diese Weise müssen die Einsender ihr Können auf besondere Art unter Beweis stellen und die Zahl der Werke, die eingesandt werden, wird naturgemäss beschränkter sein, als wie bisher.

Die nationale Kunstausstellung aber erhält ihr besonderes Gesicht.

AUFSTELLUNG :

I. Malerei.

a) Komposition
Nationales Thema, freies Thema.

b) Porträt
Antlitz der Schweizer, das fremde.

c) Landschaft
die schweizerische, die fremde.

II. Plastik.

a) Gruppen
nationales Thema, freies Thema.

b) Büsten
Antlitz der Schweizer, das fremde.

c) Rundfiguren

III. Grafik.

a) Komposition.

b) Porträt.

c) Landschaften.

Themen wie bei I.